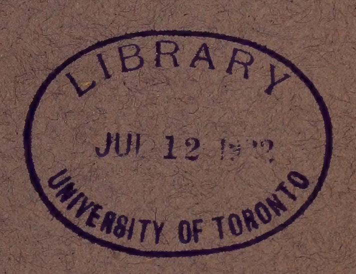


Großbank und Staat.

Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
bei der
Philosophischen Fakultät
der
Grossherzoglich Hessischen Ludwigs-Universität zu Giessen
eingereicht von

KARL KLEIN
geboren in Weinheim (Baden).



Teildruck

Giessen 1916.
Hof- und Universitäts-Druckerei Otto Kindt.



Großbank und Staat.

Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

bei der

Philosophischen Fakultät

der

Grossherzoglich Hessischen Ludwigs-Universität zu Giessen

eingereicht von

KARL KLEIN

geboren in Weinheim (Baden)

Teildruck

Giessen 1916.

Hof- und Universitäts-Druckerei Otto Kindt.

Genehmigt durch das Prüfungskollegium
am 24. Juli 1915.
Referent: Dr. Skalweit.

Mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät gelangt nur der I. und II. Abschnitt des 2. Teils zum Abdruck.
Die Veröffentlichung der ganzen Abhandlung bleibt späterem Erscheinen im Buchhandel vorbehalten.

Literatur.

1. Hand- und Lehrbücher des Bankwesens.

Hübner, Die Banken. Leipzig. 1854.
Wirth, Handbuch des Bankwesens. Köln 1870. 3. Aufl. 1883.
Wagner, Banken und Bankwesen in H. Rentsch, Handwörterbuch der Volkswirtschaftslehre. 2. Ausg. 1870.
Hecht, Bankwesen und Bankpolitik in den süddeutschen Staaten. Jena 1880.
Wachtel, Bank und Börsenverkehr. Wien 1899.
Cristof, Das Bankwesen. Klagenfurt 1900.
Obst, Geld-, Bank- und Börsenwesen. Leipzig 1907. 6. Aufl. 1911.
— Banken- und Bankpolitik. 2. Aufl. Leipzig 1914.
Nasse-Lexis, Atirkel Banken in Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Conrad). 2. Band. 1909.
v. Schanz, Artikel Banken im Wörterbuch der Volkswirtschaft (Elster). 3. Aufl. 1909.
Kautsch, Handbuch des Bank- und Börsenwesens. Leipzig 1912.
Somary, Bankpolitik. Tübingen 1914.

2. Entwicklung des Kreditbankwesens und Konzentrationsbewegung.

Lotz, Die Technik des deutschen Emissionsgeschäfts. Leipzig 1890.
Sattler, Die Effektenbanken. Leipzig 1890.
v. Lumm, Die Entwicklung des Bankwesens in Elsaß-Lothringen seit der Annexion (Staatsw. Studien, herausgegeben von Elster, Band III, Heft 7).
Neumann-Hofer, Depositengeschäfte und Depositenbanken. Leipzig 1894.
Model, Die großen Berliner Effektenbanken. Jena 1896.
Bank, Geschichte der sächsischen Banken mit Berücksichtigung der Wirtschaftsverhältnisse (Berliner Diss. 1896).
André Sayous, Conzentration du trafic de banque en Allgemagne (Journal des Ecomonistes vom 15. Dez. 1898).
— Les Banques allemandes en cas de crise ou de guerre (Revue d'economie Politique von 1898).
Heinemann, Die Berliner Großbanken an der Wende des Jahrhunderts (Conrads Jahrbuch. 3. Folge Band XX).

André Sayous, Les Banques de depot, les Banques de Credit, les Societes finanzières. Paris 1907.

Waentig, Industriekartelle und Trusts und das Problem ihrer rechtlichen Regelung (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung usw. 25. Jahrgang 1901).

Die Diskontogesellschaft 1851—1901, Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum. Berlin 1901.

Fleischhammer, Zentralisation im Bankwesen in Deutschland (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung. 14. Jahrg. 1901.

Jörgens, Finanzielle Trustgesellschaften. Stuttgart und Berlin 1902.

Hecht, Die Mannheimer Banken, 1870—1900 (Schmollers Staats- und soziale Forschungen. Band XX).

Weber, Adolph, Depositenbanken und Spekulationsbanken. 2. Aufl. München 1912.

Liefmann, Kriesen und Kartelle, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung usw. Band 28.

Lindenberg, 50 Jahre einer Spekulationsbank. Berlin 1903.

Loeb, Die Berliner Großbanken in den Jahren 1895—1902 und die Krisis der Jahre 1900 und 1901 (Schriften des Vereins für Spezialpolitik. Band 110).

Plenge, Gründung und Geschichte des Credit mobilier. Tübingen 1903.

Weber, Adolph, Die Rheinisch-Westf. Provinzialbanken und die Krisis (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Band 110).

Ehrenberg, Deutsches Bankwesen, Rückblicke und Ausblicke (Deutsche Rundschau 29. Jahrg. 1903).

Herz, Die Banken der Pfalz und ihre Beziehungen zur Pfälzer Industrie (Hirths Annalen des deutschen Reichs 1904).

Goldschmitt, Die Bankgruppen, ein Blick in die Konzentrationstendenzen der kapitalistischen Wirtschaftsepoche. Mainz 1904.

Schreiber, Schilderung des sächsischen Lokalbankwesens. Inaug.-Diss. Leipzig 1904.

Warschauer, Depositenbankwesen in Deutschland in Konrads Lehrbüchern. 3. Folge Band 27.

Jaffe, Das englische Bankwesen. Leipzig 1904 (3. Aufl. 1910).

Salzmann, Ursprung und Ziel der modernen Bankentwicklung. Dresden (Diss.) 1904.

Rosendorff, Die deutschen Banken im überseeischen Verkehr (Schmollers Jahrbuch Band 28).

Jeidels, Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie mit besonderer Berücksichtigung der Eisenindustrie (in den Staats- und sozialen Forschungen von Schmoller und Seving Band 24). 1905.

Blumenberg, Die Konzentration im deutschen Bankwesen. Leipzig 1905 (Diss.).

Liefmann, Kartell und Trusts. Stuttgart 1905.
Depitre, Le mouvement de Concentration dans les Banques allemandes. Paris 1905.
Steinberg, Die Konzentration im Bankgewerbe. Berlin 1905.
Wallich, Die Konzentration im deutschen Bankwesen, Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Brentano und Walter Lotz 74. 1905.
Feiler, Das Bankwesen (v. Halle: Die Weltwirtschaft 1. Jahrg. 1906.)
Schumacher, Die Ursachen und Wirkungen der Konzentration im deutschen Bankwesen (Schmollers Jahrbuch Band XX).
v. Pritzbuer, Bank-, Kredit- und Gründungsverhältnisse (v. Halle: Die Weltwirtschaft 1. Jahrg. 1906).
Soltau, Die französischen Kolonialbanken (Abh. des statist. Seminars zu Straßburg 1907).
Wallich, Das Bankwesen (v. Haller: Die Weltwirtschaft 3. Jahrg. 1908).
Kaulla, Die Organisation des Bankwesens im Königreich Württemberg in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Stuttgart 1908.
Hegemann, Die Entwicklung des französischen Großbankbetriebes. Münster 1908.
Schmitt, Verwaltungskosten und Verwaltungserfolge bei den 6 Hundertmillionenbanken J. F. G. V. 1908.
Sayous, Les Banques Allemandes et le Commerce d'Outre-Mere im Bulletin Mensuel de la Federation des Industries et des Commercants Francais. 5. Jahrg. 1909.
Warschauer, Die Zentralisation im Bankwesen (Conrads Lehrbücher 3. Folge Band 32).
Lansbourgh, Das deutsche Bankwesen. Berlin 1909.
Heilfronn, Geld-, Bank- und Börsenwesen. Berlin 1909 (2. Aufl. 1911).
Porges, Die Organisation einer Großbank. Berlin 1909.
Diouritsch, L'expansion des Banques Allemandes à l'Etranger. Paris 1909.
Grabauer, Die finanzielle Entwicklung der Aktiengesellschaften und ihre Beziehungen zur Bankwelt. Leipzig 1909.
Franz, Die deutschen Banken im Jahre 1908.
Corant, A history of the modern banks of issue, New-York and London 1909.
Simon, Die Banken und der Hamburger Überseehandel. Stuttgart und Berlin 1909.
Liefmann, Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften. Jena 1909.
Levy, Monopole, Kartelle und Trusts in ihren Beziehungen zur Organisation der kapitalistischen Industrie. Jena 1909.

Täuber, Unsere Großbanken. Dresden 1910.
Kleine, Die Entwicklung des Halleschen Bankgewerbes. Halle 1910.
Franz, Die deutschen Banken im Jahre 1910.
Mehrens, Die Entstehung und Entwicklung der großen französischen Kreditinstitute. Stuttgart und Berlin 1911.
Levy, Die Nationalbank für Deutschland zu Berlin. 1882—1909.
Tallier, Les Banques d'Exportation à l'Etranger et en France. Paris 1911.
Kaufmann, Das französische Bankwesen. Tübingen.
Levy, Banques d'Emmission et tresors publics. Paris 1911.
Bosenick, Neudeutsche gemischte Bankwirtschaft. Band I: Die entwicklungsgeschichtliche Analyse der großen Aktienbanken in Berlin. München 1912.
Rießer, Die deutschen Großbanken. Jena 1912.

Inhaltsverzeichnis
der ganzen Abhandlung.

I. Abschnitt.

Die Kapitalwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Staatswirtschaft.

Zur Erfüllung seiner Staatsaufgaben muß der Staat nicht nur regieren und verwalten, sondern auch wirtschaften. Nicht notwendig ist damit eine Produktion verbunden, denn der Staat kann seine Bedürfnisse aus den Erzeugnissen der Betriebe seiner Untertanen decken. Der heutige Staat wird aber in immer stärkerem Maße Selbstproduzent. Nicht nur für eigene Bedürfnisse, die bei Durchführung seiner Staatszwecke entstehen, produziert er, sondern er geht immer mehr dazu über, hierdurch auch die Bedürfnisse seiner Untertanen zu decken. Teils setzt er seine Produktion an die Stelle der von seinen Untertanen hergestellten Erzeugnisse, teils seine Betriebe neben die seiner Staatsangehörigen. Hierbei tritt mehr und mehr das Wirtschaften an sich wie bei der Privatwirtschaft in den Vordergrund; der Staat wird zum reinen Unternehmer. Solches Beginnen erhält selbstverständlich bei ihm einen anderen Charakter als bei der Privatwirtschaft; es wird besonders hinsichtlich der Gewinnerzielung und des Strebens nach Kapitalvermehrung von der eigentlichen Staatswirtschaft beeinflußt und kann nicht von ihr losgelöst betrachtet werden. Der Staat muß bei solcher Tätigkeit in den Kreis der gegenseitigen Beziehungen der Privatwirtschaften als Glied, wenn auch als bevorzugtes, eintreten; er muß den gegenseitigen Kampf, den Konkurrenzkampf, wenn er sich auch davon durch Schaffung eines Monopols freizumachen bestrebt ist, aufnehmen; er muß zusammenarbeiten, handinhandgehen mit Privatwirtschaf-

ten, muß Gruppenbildungen unter ihnen mitmachen. Der Staat steigt in die Arena des Kampfes der Privatinteressen als Mitkämpfer hinab.

Als solcher und nicht nur als übergeordnete Einheit tritt er der das Kreditbankwesen zusammenfassenden Großbank gegenüber, abgesehen davon, daß ihn schon die Bedürfnisse seiner engeren Staatswirtschaft in privatwirtschaftliche Beziehungen zu ihr bringen. Wo der Staat wie in Deutschland nicht nur für die Bedürfnisse seiner eigentlichen Staatswirtschaft produziert, sondern selbst Großunternehmer ist, da ist eine vergleichende Betrachtung des vom Staat und von der Großbank als wirtschaftenden Subjekte auf das gesamte Wirtschaftsleben sich ausdehnenden Netzes von Fäden erst recht angebracht. Diese Kreise der überall hin sich ausspinnenden und überall eingreifenden Beziehungen müssen oft miteinander in Berührung kommen und können alsdann in der das Ganze zusammenfassenden Ergänzung viel Vorteilhaftes leisten, oft aber müssen sie in offenen und latenten Gegensatz, manchmal in direkten Widerstreit zu einander treten.

Staat und Großbank sind die größten Unternehmer. Ein unbedingtes Erfordernis für beide ist das Kapital. Der Staat ist die größte mit Kapital wirtschaftende Gemeinwirtschaft, die Großbank die größte mit Kapital wirtschaftende Privatwirtschaft. Staat und Großbank sind die größten Kapitalbesitzer, Kapitalunternehmer und Kapitalsammler.

Bei der Verschiedenartigkeit des Kapitalbegriffes müssen wir zu Grunde legen, was wir unter Kapital verstehen: Nicht eine Summe von Gütern, die einer Person gehören; nicht die der Produktion dienenden Güter. Kapital ist etwas Selbständiges, von der Person, der es gehört, und von den Gütern, auf denen es beruht, begrifflich zu Trennendes, entsprechend der Hauptrolle, die es in der heutigen Volkswirtschaft spielt. Das Kapital stellt eine konkret faßbare Tatsache dar, bei der die jederzeitige Verwertbarkeit, der Umsatz in das Tauschmittel

Geld so wichtig ist, daß die Größe des Kapitals nach dem Grade der Verwertbarkeit in Geld gemessen wird. Kapital ist danach die Verfügungsmacht und das Verfügungsrecht über Sachen, die auf deren Verwertbarkeit beruht und gemessen an dem Wertmaßstab Geld in dem Grad der Verwertbarkeit ausgedrückt wird. Wie im Kredit ist in der Verwertbarkeit auch das Moment des Vertrauens enthalten, das die Höhe mitbestimmt.

Bei jedem Unternehmen wird dieses sachliche Verfügungsrecht, das Kapital, von immer größerer Bedeutung. Seine Herbeischaffung in einem für das betreffende Unternehmen ausreichendem Maße, die Verwendung in der geeignetsten Weise mit dem Zweck, sie immer wieder im Wege des Umsatzes in die Hand zu bekommen, dann die weitere Verwendung der im Wege der Gewinnerzielung herausgewirtschafteten Verfügungsmacht ist immer mehr zur Haupttätigkeit der Unternehmerleitung geworden. Dagegen kann die andere Tätigkeit des Unternehmers zurücktreten und bestellten Leitern übertragen werden. Es hat sich als höher stehende, die andern überragende und als eine ganz besondere Tätigkeit das Wirtschaften mit dem Kapital herausgebildet. Von der Herbeischaffung des Kapitals zur Gründung, von dem Disponieren über das Kapital während des Ganges des Unternehmens geht die mit dem Kapital wirtschaftende Tätigkeit dazu über, die in der Produktion gewonnenen oder anderweitig auf Grund des Produktionserfolgs erlangten Kapitalien zum Übergreifen auf andere Unternehmungen, zum Erlangen wirtschaftlicher Macht zu verwenden, woraus dann die Konzerne entstehen. Da nicht nur in der Unternehmung, sondern im ganzen Wirtschaftsleben das Kapital eine immer größere Bedeutung und Macht erlangt, da auch die Gemeinwirtschaft und besonders der Staat und zwar nicht nur in seiner Produktion, sondern auch in seiner eigentlichen Staatswirtschaft zu wirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen und rein politischen Maßregeln immer mehr Kapital benötigt, so wird auch das Wirtschaften mit dem Kapital zu einer immer mehr hervorstechenden,

die Volkswirtschaft immer mehr beherrschenden, zur wichtigsten und entscheidensten Tätigkeit im ganzen Wirtschaftsleben. Nach Philippovich[1]) sind von den Entschließungen des Kapitalbesitzers die Richtung und der Umfang der Produktion abhängig, von ihnen hängen die Verwendungsgelegenheiten für die Arbeitskräfte der Besitzlosen ab; dieses Übergewicht des Kapitals ist in der Organisation und Führung der Wirtschaften in den letzten Jahren immer deutlicher hervorgetreten.

Diese Worte Philippovichs ergeben die von ihm nicht gezogene Schlußfolgerung, daß das Wirtschaften mit dem Kapital zur besonderen Tätigkeit wird, die die Produktion organisiert, leitet und beherrscht. Der Unternehmer mit dem Kapital, der Finanzier, der sogenannte Finanz- oder Industriekapitän wird zu dem den Unternehmungen übergeordneten Unternehmer. Eine sehr wichtige Seite dieses Wirtschaftens mit dem Kapital besteht darin, sich anderes Kapital dienstbar zu machen. Das Kapital in der Hand des einzelnen Rentenempfängers übt keine sehr große Wirkung aus. Erst in der Hand dessen, der es zum Kapitalwirtschaften benutzt, der mit seinem Kapital anderes zusammenfaßt, wird das Kapital zur Macht. Mit dieser Tätigkeit übt es seine anziehende Wirkung aus. Durch diese Anziehungskraft wird das Kapital vervielfacht; in der Konzentration wirkt es potenzierend. In der heutigen entwickelten Verkehrswirtschaft bildet sich diese Seite des Kapitalwirtschaftens zu der besonderen Kunst aus, sich mit möglichst wenig eigenem möglichst viel fremdes Kapital dienstbar zu machen, zum Streben, die sachliche Verfügungsmacht anderer in die Hand zu bekommen und mit der eigenen vereint zum Vorteil für sich selbst auszunutzen.

Eine bedeutungsvolle Erscheinung unserer heutigen Volkswirtschaft bei dem Wirtschaften mit dem Kapital ist aber das Hervortreten nicht so sehr des einzelnen Kapitalbesitzers als der mehr über die Kapitalien anderer

---

[1]) s. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie. I. Band. Tübingen 1913. S. 21.

denn über eigene verfügenden Kapitalmächte. Es bilden sich verschiedene Kapital ansammelnde Organisationen heraus, die mit den Kapitalien anderer wirtschaften, unabhängig von dem Willen der eigentlichen Kapitalbesitzer.[1]) Durch diese Kapitalansammlungen wird die Volkswirtschaft mehr und mehr in wenigen großen Kapitalzusammenfassungen konzentriert, deren Tätigkeit im Gegensatz zum einzelnen Kapitalbesitzer sich in der Öffentlichkeit abspielt, sie zur Offenlegung ihrer Betriebsergebnisse zwingt. Die beiden größten Kapitalmächte sind Staat und Großbank. Bei beiden besteht die Eigentümlichkeit, daß sie weitaus mehr fremdes als eigenes Kapital zum Wirtschaften verwenden. Gleichzeitig ist bei beiden aber die Art der Heranziehung des Kapitals ein unterscheidendes Merkmal, aus der sich wichtige gegenseitige Beziehungen ergeben.

Das Kapital als sachliche Verfügungsmacht erlangt bei beiden noch eine größere Bedeutung; es wird zu einem Machtfaktor. Das privatwirtschaftliche, das rein ökonomische, auf Gewinnerzielung gerichtete Prinzip tritt zurück gegenüber dem volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkt, aus dem sich der politische entwickelt, da auch das Kapital und das Wirtschaften mit dem Kapital in der Politik eine immer größere Rolle spielt. Die Großbank, deren Wirken und Einfluß sich auf die ganze Volkswirtschaft erstreckt, wird einerseits dazu gedrängt, steigend das Wohl der Gesamtheit im Auge zu behalten, sie wird aber auch notwendig in die wirtschaftspolitischen Kämpfe der Gesamtheit mit hineingezogen.

Die wachsende Bedeutung und Macht des Kapitals hat auch den Kampf um das Kapital gebracht. Großunternehmertum, Großbank und Staat ringen um den Besitz des Kapitals, wenn sie auch in vielen Fällen scheinbar einig miteinander gehen. Dieser Kampf stellt sich auch

---

[1]) Schmoller, Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre II. Teil S. 186 spricht deshalb von einer tatsächlichen Kapitalverteilung, hinter der die Verteilung zu Eigentum steht.

als der Kampf dar, die Macht über die Kreditbanken in die Hand zu bekommen. Da Großunternehmertum und Staat fortwährend neues Kapital benötigen, so rivalisieren sie ständig um den Kapitalmarkt. Hochgehende Konjunkturzeiten nehmen für die Industrie alles Kapital in Anspruch und bieten den Kapitalisten derartig günstige Bedingungen, daß der Staat mit seinen niedriger verzinsten Anleihen sich nur sehr schwer die nötigen Summen beschaffen kann. Man wendet dagegen ein, daß der Staat durch die Aufnahme einer größeren Anleihe in solchen Zeiten der Industrie das Geld wegnehme, und sucht Kapitalaufnahmen zu verhindern, oder möglichst lange hinauszuschieben. Andererseits will man aber die nur auf Grund neuer Kapitalbeschaffung möglichen Staatsaufträge haben. Beschafft sich der Staat an Stelle der Anleihen durch erhöhte Steuern die nötigen Summen, wobei begreiflicherweise das Großunternehmertum am meisten herangezogen wird, so kämpft man auch hiergegen. Umgekehrt in Zeiten des Niedergangs möchte man den Staat am liebsten zu großen Anlehen zu Zwecken erhöhter Staatsaufträge animieren.

Großunternehmertum und Staat (wenigstens im deutschen Reich in der Hauptsache) müssen sich mit ihren Kapitalansprüchen an die Kreditbanken und damit heute an die Großbanken wenden. Dies hat in Deutschland eine steigende Abhängigkeit des Großunternehmertums von der Großbank gebracht. Auch der Staat hat die dadurch erhöhte Macht der Großbanken schon mehrmals zu fühlen bekommen. Deshalb ist es ein ziemlich begreifliches Bestreben wenigstens des Großunternehmertums, sich die Kreditbanken zu unterwerfen, was ihm in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gelungen ist, aber in Deutschland kaum noch möglich ist infolge des immer mehr vereinheitlichten Großbankentums. Aus dem Kampf um das Kapital, aus dem Kampf zu einer dominierenden Kapitalmacht zu werden, entsteht der Kampf um die Herrschaft über das Kapital. Das nächste Ziel in dem Kampf um diesen alles beherrschenden Faktor ist, die erste Kapital-

macht zu sein. Als wirtschaftendes Subjekt muß sich der Staat sonach auf einen Kampf mit anderen Kapitalmächten einlassen, während seine Stellung immer die über streitenden Parteien, die des Gegensätze ausgleichenden Unparteiischen sein sollte. Aber der Staat kann schon deshalb hier nicht mehr ausgleichend wirken, weil es sich nicht mehr um wirtschaftliche Gegensätze, sondern bei diesem Kampf um das Kapital, um den Kampf der Erlangung der im Kapital liegenden Macht und damit letzten Endes auch um die Herrschaft über die gesamte Volkswirtschaft und über den Staat handelt.

Diese Erscheinung unserer heutigen entwickelten Verkehrswirtschaft, daß die Übermacht im Kapital zunächst nach wirtschaftlichen Vorteilen, dann nach wirtschaftspolitischen Zielen strebt, wird als Kapitalismus bezeichnet. In diesem Kampf, der notwendig zum Endziel der politischen Beherrschung des Staates führt, muß sowohl der monarchisch und konstitutionell wie der parlamentarisch und republikanisch organisierte Staat eintreten. Am heftigsten wird er zurzeit in Nordamerika geführt, nachdem dort Individual-Kapitalmächte, Finanz- bezw. Industrie- oder Trustmagnaten die definitive Oberhand erlangt zu haben schienen. Dieser Kampf kann nur dadurch zugunsten des Staates im Gegensatz zu einzelnen alsdann den Staat beherrschenden Finanzkliquen, Finanzdynastien, Finanzkorporationen oder Kapitalorganisationen entschieden werden, wenn der Staat selbst nicht nur die erste, sondern auch die beherrschende Kapitalmacht wird.

Der Staat, wie er in Deutschland verkörpert ist, ist schon die größte und auch die überragendste, aber nicht die beherrschende Kapitalmacht. Denn die Macht liegt nicht nur rein in der ziffermäßigen Größe des Kapitals, sondern in der Art des Kapitals, über das eine Kapitalmacht verfügt. Darin offenbart sich ein wichtiger Gegensatz im Kapital selbst und ein Kampf nicht um das Kapital, sondern der verschiedenen Arten von Kapital gegeneinander. Es ist der Gegensatz zwischen stehenden, angelegtem Kapital einerseits und flüssigem andererseits. Da

das Wesen einer Kapitalmacht in unserer heutigen entwickelten Verkehrswirtschaft gerade darin besteht, daß sie nicht über eigenes, sondern in der Hauptsache über fremdes Kapital verfügt, so spielt in dieses Moment als wesentlich bestimmend mit hinein die Frage nach der Art der Herbeischaffung, der Erlangung des Kapitals. Damit ist gleichzeitig die weitere Frage nach der Abhängigkeit der Kapitalmacht von den Kapitalgebern verknüpft, je nachdem diese gleichfalls Kapitalmächte sind oder nicht, bezw. je nachdem wie der Weg von einer Kapitalmacht zu den Kapitalgebern geht.

Der Kampf zwischen dem stehenden und dem flüssigen Kapital ist ein ständiger, bei dem entsprechend den Zeitumständen das eine oder das andere die Oberhand hat, der aber meistens zur Übermacht des Letzteren führt. Je nach den Konjunkturverhältnissen wird mehr Kapital gesucht oder mehr Kapitalanlage begehrt. In Zeiten der Geschäftsstille, der länger andauernden Depression findet das Kapital keine Beschäftigung. Das flüssige Kapital, das der Verwendung harrt, sammelt sich an, der Zinsfuß sinkt, da die Leihe von Kapital nicht dringend, nicht begehrt ist. Der Wert des flüssigen Kapitals selbst im Gegensatz zum angelegten Kapital geht zurück. Der Wert einer günstigen oder vielmehr jeder Kapitalanlage steigt und damit auch der Wert, die Höhe des günstig angelegten Kapitals, da der Ertrag der Kapitalanlage auf Grund des gefallenen Zinsfußes kapitalisiert wird. Man sagt: Das Geld ist billig und willig. Das war z. B. der Fall als zu Anfang der neunziger Jahre die Bankiers dem Publikum nachliefen und geradezu hausieren gingen, wo jeder Inhaber eines einigermaßen rentierenden Industrieunternehmens von Bankiers behufs Veranlassung der Umgründung in eine Aktiengesellschaft aufgesucht wurde. Umgekehrt sinkt in Zeiten starken Geschäftsganges, des aus diesem und sonstigen Gründen wachsenden Kapitalbedarfs und damit steigenden Zinsfußes der Wert des stehenden Kapitals, während der Wert des flüssigen sich ganz bedeutend erhöht. Man spricht dann davon, daß das

Geld teuer geworden und schwer zu bekommen sei. Diese eingetretene Wertänderung im Verhältnis des flüssigen zum stehenden Kapital macht sich, besonders in die Augen fallend, bei Kapitalvermehrungen von Großunternehmungen geltend. Das bisherige Kapital wird am Werte des neu zu beschaffenden gemessen, und es werden Kapitalreduktionen vorgenommen, die an sich nicht erforderlich wären, wie es heißt, zur inneren Stärkung des Unternehmens, in Wirklichkeit, um den verschobenen Wert der beiden Kapitalarten wieder miteinander in Einklang zu bringen. Bei hoch rentierenden Unternehmen drückt sich dieser Vorgang nicht in einer Kapitalreduktion, sondern in einem verminderten Aktienagio aus. Notwendige Kapitalvermehrungen großer Unternehmungen, die sonst meist ein stimulierendes Moment sind, verursachen erhebliche Schwierigkeiten, wie die letzte Kapitalvermehrung eines so großartigen Unternehmens wie der Hapag gezeigt hat. Mit dem Moment einer derartigen Kapitalvermehrung und damit erneuter Festlegung von Kapital verliert dieses neue ebenfalls gegenüber anderem flüssigen Kapital an Wert, was sich bei rasch aufeinanderfolgenden Kapitalvermehrungen jeweils geltend macht. Gerade bei Kreditbanken ist die Erscheinung des Gegensatzes zwischen festgelegtem und flüssigem Kapital sehr stark hervorgetreten. Man betrachtet im allgemeinen und muß betrachten die Kreditbanken und besonders die Großbanken als die Organisation des flüssigen Kapitals. Sobald und soweit sie in den letzten Jahren davon abgewichen sind und sich erheblich festgelegt haben, ist auch ein bedeutender Kursrückgang eingetreten, und es wurde eine solche Bank, wie z. B. der Schaafhausensche Bankverein, durch die Macht der Kritik gezwungen, eine starke Abschreibung der festgelegten Posten eintreten zu lassen. Je flüssiger der Status einer Großbank auf die Dauer ist, desto höher wird der Ertrag bei ihr kapitalisiert, wie der Kurs der Deutschen Bank zeigt.

In sehr ernsten Zeiten werden innerhalb des Kapitals wieder Unterschiede gemacht, und es wird das flüssi-

gere, schließlich bei ganz schwierigen Zeitpunkten das allerflüssigste Kapital von enorm erhöhter Bedeutung. Dann hat nur noch das Geldkapital einen Wert, und es entsteht ein momentaner Goldhunger.

Der Gegensatz dieser beiden Kapitalarten ist im wesentlichen derselbe wie zwischen Unternehmer und Kapitalbesitzer oder konkreter gefaßt, zwischen Großunternehmungen und Großbank, als Kapitalbesitzer im Sinne von freien Verwaltern fremden Kapitals. Es tritt dabei eine Eigentümlichkeit des deutschen Unternehmers, des deutschen Industriellen in die Erscheinung, die ihn oder wenigstens den größten Teil derselben in die Abhängigkeit von der Großbank führt und immer wieder darin hält, nämlich der Umstand, daß seine Ausdehnungsbestrebungen nicht mit der Vermehrung seiner Kapitalien Schritt halten, sondern der letzteren meistens bedeutend vorauseilen. Dieser keineswegs auch nur annähernd in gleichem Maße in England und Frankreich auftretende Vorgang ist selbstverständlich auf die frühere Kapitalarmut der deutschen Volkswirtschaft und darauf zurückzuführen, daß die Neubildung von Kapitalien nicht der raschen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands folgen konnte. Dies machte eine Konzentration eines möglichst großen Teils des umfließenden Kapitals in den von den Großbanken geleiteten Kreditbanken zur Unterstützung der Industrie notwendig.

Trotzdem bleibt aber die oft beobachtete Tatsache bestehen, daß der deutsche Industrielle in seinem Tatendrang vielfach mehr an die Vollbringung technischer Leistungen als an die finanzielle Seite, an die erforderlichen Kapitalien und deren Beschaffung dachte und deshalb oft sehr unzeitgemäß Vergrößerungen vornahm. Wenn dann Zeiten dringenden Kapitalbedarfs mit Zeiten hohen Werts des flüssigen Kapitals zusammenfielen, dann mußten sie ihn in Abhängigkeit von der Kreditbank führen. Die Folge ist auch das Verschwinden vieler deutscher Privatunternehmungen als solcher und deren Übergang in Aktiengesellschaften, die von Kreditbanken abhängig sind.

Der Gegensatz der Kapitalarten und der ebenfalls darin steckende zwischen Unternehmer und Kapitalist ist auch in gewissem Maße der zwischen Staat und Großbank. Der Staat ist der Inhaber des größten stehenden Kapitals, die Großbank der Inhaber des größten flüssigen oder besser noch als umfließend bezeichneten Kapitals, da die Großbank nur einem See- oder Staubecken gleicht, in den das flüssige Kapital ein- und nach kürzerem oder längerem Aufenthalt wieder abfließt, und zwar von ihr je nach Bedarf und Willen mehr in die staatliche oder private Produktion (oder in Auslandsunternehmungen) abgeleitet wird. Auch die Großbank ist, wenn auch nicht formeller und rechtlicher Unternehmer nach außen hin, so doch der tatsächliche Kapitalunternehmer der meisten Großunternehmungen. Nur führt sie die Lenkung und Leitung der Unternehmungen in der Weise durch, daß sie immer von denselben getrennt organisiert bleibt und sich jederzeit, wenn auch manchmal mit Schwierigkeiten, zurückziehen kann. In dieser Hinsicht ist ein ideeller Teil der Großbank der für sich organisierte flüssige Teil des Kapitals der Großunternehmungen, denn ein großer Teil der Kontokorrentkreditoren der Großbanken sind Guthaben der letzteren.

Der Staat ist nicht nur Besitzer und Verwalter des größten stehenden Kapitals; er besitzt in seinen Kassen und den Kassenvorräten und Betriebsreserven seiner Unternehmungen flüssiges Kapital, das aber gerade für den Umsatz in seiner Wirtschaft sehr oft sogar nur knapp hinreicht, so daß er es sich auf dem Weg der Geldersatzmittel oder der Schatzanweisungen beschaffen muß. Man kann deshalb auch von einem Wirtschaften mit flüssigem Kapital beim Staate nicht reden. Der Staat wenigstens in Deutschland durch das Reich hat aber einen Teil des flüssigen Kapitals teils für sich, teils übt er durch seine Beamte eine Verfügung darüber aus, und zwar den allerflüssigsten, das Geldkapital und davon wieder auch in besonderem Maße das wichtigste, das Gold, durch die Reichsbank und den Reichskriegsschatz. Der zwi-

schen dem Geldkapital und dem stehenden Kapital liegende Teil des flüssigen Kapitals ist das Kampfgebiet zwischen Staat und Großbank. Der Staat wie jeder Großunternehmer muß mit dem Fortschritt der Zeit gehen, kann nicht stehen bleiben, sondern muß seine Produktion ausdehnen, er muß seine Monopolunternehmungen dem Bedarf der Volkswirtschaft, der steigenden Bevölkerung anpassen. Deshalb hat er dauernd oder in regelmäßigen Zwischenräumen Bedarf nach flüssigem Kapital zur Vergrößerung seines stehenden Kapitals oder Vermehrung reduzierter Betriebsreserven und Kassenvorräte. Damit gerät er in Abhängigkeit von der größten Kapitalorganisation, der Großbank, die das flüssige und demnächst Anlage suchende Kapital zusammenfaßt. Das Streben des Staates geht und muß dahin gehen, einerseits für den Bedarf seiner Unternehmungen unabhängiger zu werden und womöglich auch eine überragende Stellung auf dem Gebiete des flüssigen Kapitals zu erlangen. Ein Machtmittel für ihn ist hierbei seine ausschlaggebende Stellung auf dem Gebiete des Geldkapitals, das nur in besonders ernsten Zeiten, dann aber auch in intensivster Weise zur Wirkung kommt; er allein kann den Goldhunger befriedigen.

Zusammenfassend können wir sagen: Die steigende Bedeutung des Kapitals führt zur Erkenntnis, daß die in ihm steckende sachliche Verfügungsmacht sich mit der Vermehrung des Kapitals nicht lediglich gleichmäßig vergrößert, sondern daß das Kapital in seiner Zusammenfassung potenzierend wirkt. Als Konsequenz daraus ergibt sich das Streben, mit möglichst wenig eigenem Kapital oder nur gestützt auf entsprechende geistige Fähigkeiten, sich möglichst viel fremdes Kapital dienstbar zu machen, das von vielen Kapitalbesitzern herstammend in der Hand des Einzelnen keine besondere Wirkung ausübt. Daraus entsteht als besondere, die anderen überragende und schließlich die Produktion lenkende Tätigkeit, das Wirtschaften mit dem Kapital. Die demselben zugrunde liegende Erkenntnis der Wirkungen des Kapitals führt zum

Kampfe um das Kapital, zur Bildung der Kapitalmächte. Das Endziel jeder derselben ist das Bestreben, die erste und die anderen beherrschende im Staat zu werden. Mit der Erlangung wäre aber auch dann die wirtschaftliche und damit die tatsächliche Herrschaft über den Staat verbunden. Im Endergebnis geht dieses Kämpfen also um die Herrschaft im Staate selbst.

Schließlich ist dies aber auch nur eine Etappe auf dem Wege des Kapitalwirtschaftens. Die Kapitalmacht geht mit einer gewissen Größe auf die ganze Welt als Kampfplatz über; sie hat das Bestreben, zur Weltkapitalmacht zu werden und einen möglichst großen Teil der Welt sich wirtschaftlich zu unterwerfen. Von unten aufsteigend ergibt sich folgendes Bild der Entwicklung. Man sucht in einem Unternehmen die Herrschaft zu bekommen. Mit der Erlangung wendet man die Macht und Kraft dieses Unternehmens dazu an, andere Unternehmungen sich dienstbar zu machen. So wächst beim Gelingen die Macht ständig vervielfacht weiter, bis sie zur Beherrschung der ganzen Volkswirtschaft wird. Dann wendet man die ganze Volkswirtschaft eines Staates geschlossen nach außen und beginnt den Weltmachtskampf. Am deutlichsten und am wenigsten verschleiert spielen sich vor unseren Augen diese Kämpfe in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ab. Gegen die Beherrscher der Bahnen, der Schiffahrt, des Petroleums, sonstiger Rohstoffe und auch der Banken haben die politischen Gewalten den Kampf aufzunehmen gesucht, und es fragt sich sehr, ob sie auf dem von ihnen beschrittenen Weg der Gesetzgebung gegen diese kapitalwirtschaftliche und damit tatsächliche Herrschaft über den Staat ankämpfen können. Auch der von diesen nordamerikanischen Kapitalmächten, die unter der Leitung Weniger stehen, ausgehende Weltmachtskampf, der dort sich auch noch auf die günstige Voraussetzung Nordamerikas, ausschlaggebender Produzent verschiedener Rohstoffe zu sein, stützt, ist mehrfach in die Erscheinung getreten und hat andere zur Zusammenfassung ihrer Kräfte gezwungen. Durch den immer noch

bestehenden Charakter als Kolonialland und durch seinen in vieler Hinsicht unerschöpflichen Bodenreichtum ist Nordamerika in der Lage, sich solche Kämpfe mit den notwendig folgenden jeweiligen Erschütterungen in aller Reinheit, Natürlichkeit und Roheit, die wohl auch auf die mangelnde historische Entwicklung zurückzuführen ist, leisten zu können. Für die europäischen Kulturstaaten, die Rückschläge viel weniger ertragen, die deshalb keinerlei Raubbau treiben dürfen, sondern alle vorhandenen Kräfte in einer das Ganze fördernde Weise ausnützen müssen und deshalb nur langsam weiter und ausbauen können, einen Stein auf den andern setzend, für diese ist Nordamerika das Land der Experimente geworden, die sie alsdann nicht mehr zu machen brauchen, und an dem sie sich die Kehrseite der Medaille absehen können. Jedenfalls haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Genüge gezeigt, wohin das schrankenlose Walten des Individualismus führen kann.

Da die potenzierende Wirkung der Kapitalzusammenfassung in allen Ländern zur Kapitalkonzentration treibt, kann die Frage nach ihrer Existenzberechtigung oder Verhinderung überhaupt nicht mehr gestellt werden, sondern nur dahin, wie sie in einer für das Gesamtwohl nützlichen Weise zu organisieren sei.

Da nach obigen Ausführungen das Endziel des Kampfes um die Herrschaft im Staate geht, so muß der Staat in den Kampf selbst eintreten. In der Hauptsache gibt es zwei Wege. Entweder der Staat führt den Kampf rein politisch oder aber wirtschaftlich, indem er sich selbst als Kapitalmacht ausbildet und vergrößert mit dem Endziel, die oberste und herrschende Kapitalmacht zu werden. Noch als letzte Nachwirkung des Absolutismus ist in vielen Köpfen das Streben, den Staat nicht allmächtig werden, vielmehr dem Individualismus möglichst freie Bahn zu lassen. Die Frage, um die es sich dreht, ist aber heute eine ganz andere und zwar die, ob die Kapitalmächte den Staat oder der Staat die Kapitalmächte unterjocht.

Wo das Interesse der Gesamtheit hinzeigt, darüber dürfte kein Zweifel sein.

Die beste Lösung wird darin zu sehen sein, wenn der Staat zur größten und beherrschenden Kapitalmacht geworden, die Kapitalmächte seines Machtbereichs und damit in Verbindung die nationale Wirtschaft zusammenfaßt und diese unter seiner tatsächlichen Oberleitung zum wirtschaftlichen Weltmachtskampf nach außen wendet.

II. Abschnitt.

Das Verhältnis der gegenseitigen Abhängigkeit von Staat und Großbank.

1. Kapitel.

Das Gedeihen der Großbank unter dem Schutze und der Förderung des Staates und seiner Gesetzgebung.

Zwischen Staat und Großbank ergeben sich verschiedenartige Beziehungen. Als Inhaber der Staatsgewalt und besonders als Gesetzgeber steht der Staat über der Großbank. Als Unternehmer tritt er neben sie und macht ihr in mehrfacher Hinsicht Konkurrenz. Als Kreditsucher gegenüber der Großbank, die nicht nur Kapitalvermittler, sondern auch ständiger, großer Kapitalbesitzer ist, kommt er in die Rolle desjenigen, der sich Bedingungen vorschreiben lassen, also mehr oder weniger unterordnen muß. Als Geber von Bargeld aus seinen manchmal überfließenden Staatskassen kann der Staat wieder die Großbanken, die gelegentlich an den allerflüssigten Mitteln notleiden, sich abhängig machen. Die Großbank mit steigender, sich auf das Staatsganze mehr und mehr erstreckender Organisation hat in vieler Hinsicht die gleichen oder ähnliche Interessen wie der Staat, was ein Handinhandgehen miteinander zur Folge hat.

Gemeinsam interessiert sind beide an der Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft, und nicht nur das Wohlergehen des Staates, sondern auch das der Großbank hängt vom Wohlbefinden, Blühen und Wachsen der Gesamtwirtschaft ab. Immer mehr erstreckt sich das

Interesse der Großbank auf alle Produktionszweige auch auf die Landwirtschaft, obwohl sie mit dieser nicht in derartig enger Verbindung stehen kann, wie mit Industrie und Handel, an deren Unternehmungen sie häufiger beteiligt ist. Wie die Hervorhebung der Wichtigkeit eines guten Ernteertrags im Geschäftsbericht der Deutschen Bank und die Betonung, daß Deutschland immer noch zu den Hauptagrarländern gehört, in der von der Dresdener Bank herausgegebenen Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands[1]) zeigt, übersehen die Leiter der Großbanken, unter denen sich heute bekannte Nationalökonomen befinden, nicht die Notwendigkeit des Wohlergehens aller Produktionszweige und des Aufeinanderangewiesenseins von Handel und Industrie mit Landwirtschaft.

Gleiche Interessen verbinden Staat und Großbank hinsichtlich Macht, Sicherheit und Ansehen des Reiches nach außen und innen. Mehr als wie für jedes andere Wirtschaftsgebilde hat für die Großbank die Machtstellung des Reiches eine hervorragende Bedeutung; für sie sind die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Reiches nach außen und innen, Erhaltung der Staatsautorität, der geordneten Staatszustände und der Rechtssicherheit geradezu Voraussetzungen ihres Bestehens. Nur das Vertrauen in die Beständigkeit der staatlichen Zustände konnte diese großen Gebilde entstehen und sich zur jetzigen Höhe entwickeln lassen. Jede innerliche und äußerliche Erschütterung des Reiches müßte eine derartige feingegliederte Kreditorganisation in ihren Grundfesten wankend machen. Mit Befriedigung stellt die Dresdener Bank in ihrer Festschrift anläßlich ihres vierzigjährigen Bestehens fest, daß Deutschland seine Volkswirtschaft unter einen starken Schutz gestellt „habe", und bezeichnet die militärischen Ausgaben als „Friedenssicherung".[2]) Für

---

[1]) Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands, herausgegeben von der Dresdener Bank 1914 S. 13.

[2]) Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands, herausgegeben von der Dresdener Bank 1914 S. 10.

Rießer, den früheren Großbankleiter, ist „der feste Zusammenschluß von Heer und Flotte zur Wahrung der errungenen Güter“ eine der Folgen der Gründung des Deutschen Reiches.[1])

Ein ganz besonderes Interesse an der Geltendmachung der Macht des Reiches nach außen hat die Großbank aber dadurch, daß sie ihr wirksamen Schutz und Sicherheit bei ihren Auslandsgeschäften bietet. Dabei ist sie auf die diplomatische Förderung und Unterstützung angewiesen. Gerade dieser Umstand zeigt, daß ein derartiges Institut aufs Engste mit den nationalen Wirtschaftsinteressen verwachsen ist und nur in nationaler Wirtschaft auf einem nationalen Wirtschaftsgebiet fußend sich halten kann im Gegensatz zu der manchmal auch ihnen nachgesagten Internationalität als Großkapitalmacht. Entsprechend ihrem tatsächlichen Werdegang wird die Großbank und besonders die Deutsche Bank im Auslande als Vertreterin und als Pionier der deutschen Volkswirtschaft angesehen. Die Wertung von Macht und Ansehen Deutschlands im Auslande erleichtert oder erschwert ihr den Abschluß und die Durchführung ihrer Geschäfte, die sie mit und für die deutsche Industrie und den deutschen Handel im Auslande vornimmt.

Von der innerstaatlichen Gewalt kommt für die Großbank in erheblichem Maße das Gebiet der Gesetzgebung und hiervon am meisten das sie direkt und indirekt berührende Gebiet der Steuer- und Wirtschaftsgesetzgebung in Betracht. Zunächst haben die Großbanken infolge mancher Resultate unserer bisherigen Gesetzgebung das negative Interesse, daß durch diese keine Hemmung von Handel und Industrie eintritt. Viel näher berührt aber die Großbanken die Börsengesetzgebung. Obwohl die Folgen derselben und besonders der Börsensteuergesetzgebung gerade zur Entwicklung des Großbankentums ganz erheblich beigetragen haben, so mußte ihnen an der auch eingetretenen Revision des Börsengesetzes schon in Rück-

---

[1]) s. Rießer, Die deutschen Großbanken, Jena 1912. S. 76.

sicht auf ihr Interesse an einer starken Börse gelegen sein.[1]) Die Schwächung der Börse mußte die Auslandsbörsen begünstigen und damit auch wieder auf die am Platze der größten deutschen Börse, welche gerade im Begriffe war, „einen bedeutenden, teilweise sogar einen ausschlaggebenden Einfluß zu erringen“ [2]), domizilierenden Großbanken zurückwirken. Jedenfalls wurden sie aber am wenigsten durch die Gesetzgebung getroffen, da gerade die Wirkung derselben die Kleinen, speziell den Privatbankier und die Provinzbanken am meisten traf und einen großen Teil der Effektengeschäfte zur Auswanderung von der Börse nach den Kontoren der Großbanken brachte. Die Beschränkungen und Hemmungen der Börsengesetzgebung haben verhindert, daß die Börse, speziell die Berliner, in gleicher Weise gewachsen ist und sich fortentwickelt hat wie das deutsche Wirtschaftsleben. Mit der starken Börse wäre auch die ausländische Beurteilung der deutschen Kapitalwirtschaft während der letzten Jahre, die uns in ihren Wirkungen schädlich war, und damit die Stellung Deutschlands auf dem internationalen Geld- und Kapitalmarkt wahrscheinlich eine, was auch der Wirklichkeit entsprach, bedeutend günstigere gewesen. Wohl die Folgen des Erstarkens der Reichsbank mit ihrem kräftig gewachsenen Goldvorrat, der zur Wirkung kommenden Jahre gleichzeitiger Expansion im Export und relativen Rückgangs der Einfuhr durch erhöhte Ernte und des machtvollen Aufschwungs unserer die Kreditbanken zusammenfassenden Großbanken lassen seit kurzem den deutschen Geld- und Kapitalmarkt eine gegenüber dem

---

[1]) vgl. Rießer, a. a. O. S. 333: „Eine erfolgreiche Lösung der wichtigen und vielseitigen Aufgaben, welche dem Bankwesen gestellt sind, ist nur denkbar, wenn eine starke Börse vorhanden ist, also eine Organisation von größter Kraft und Elastizität in normalen Zeiten und von größter Widerstandsfähigkeit in kritischen und schlechten Zeiten, welche auf Grund der Konzentration der an ihr zusammenströmenden Menge von Angeboten, Nachfragen und Nachrichten eine tunlichst richtige Preisbildung herbeizuführen geeignet ist.“

[2]) s. Rießer a. a. O. S. 495.

englischen und besonders dem französischen hervortretende Rolle spielen. Indem das Reich durch seine Börsen- und Börsensteuergesetzgebung das Effektengeschäft den Großbanken zutrieb, verstärkte der Staat notwendigerweise seine Beziehungen zu den Großbanken in ganz erheblichem Maße und war von da ab in steigender Weise auf dieselben bei seinen Anleihemissionen angewiesen.

Mit den wachsenden Staatsaufgaben und dem damit sich ständig vergrößernden Staatshaushalt wächst auch das Interesse der Großbank an der Staatswirtschaft. Die Art der steuerlichen Belastung mit ihrem, das Wirtschaftsleben in die eine oder andere Richtung treibenden Einfluß hat für die Großbank mit ihren immer intensiveren Beziehungen zur Produktion erhebliche Bedeutung. Noch wichtiger ist für sie aber die Frage nach dem Maße und Verhältnis der Beschaffung der Staatsbedürfnisse durch Steuern und Verminderung des durch Anleihen zu deckenden Betrages. Daß gar keine Anleihen aufgenommen werden, wünscht sie durchaus nicht, da sie für ihre Effektenkundschaft ständig einen gewissen Bedarf nach heimischen Staatsanleihen und ein Interesse daran hat, denselben durch Emissionen, die bis zu dieser Höhe gehen, befriedigen zu können. Auf den Geschmack des Publikums aber in Hinsicht stärkerer Anlage in heimischen Staatspapieren einzuwirken, hat sie im allgemeinen kein Interesse. Durch ihr stärkeres Verwachsen mit Industrie und Handel und das steigende eigene Unternehmertum der Großbanken hat sie ein größeres Interesse, die Emissionskraft ihrer Effektenkundschaft für diese Zwecke auszunutzen. Ein Teil der Großbanken hat allem Anschein nach auch eine größere Vorliebe für ausländische Staatspapiere, da sich meistens durch ihre Emission, schon weil sie ganz andere Bedingungen wie dem heimischen Staat stellen können, erheblichere Gewinne erzielen lassen. Andererseits war aber auch der gesamte heimische Bedarf an Staatsanleihen so stark geworden, daß ihre Unterbringung sich immer schwieriger gestaltete und die Ge-

winnmöglichkeiten aus denselben immer geringere wurden. Im Gegensatz zum Standpunkt früherer Zeiten, auch die künftigen Generationen mitzahlen zu lassen, ist man immer mehr zum Grundsatz sofortiger Deckungsbeschaffung für Ausgaben übergegangen und beurteilt den Stand der Staatsfinanzen günstiger, je weniger der Staat auf Anleihen zur Aufbringung der Mittel für den Staatsbedarf angewiesen ist.

An einem guten Stande der Staatsfinanzen und einer günstigen Beurteilung derselben hat die Großbank in mehrfacher Hinsicht ein besonderes Interesse. Das finanzielle Ansehen des Staates, nach dem auch der Stand der deutschen Gesamtwirtschaft im Ausland beurteilt wird, hat für die Großbank bei Durchführung ihrer Auslandsgeschäfte, die für die deutsche Volkswirtschaft eine immer erheblichere Rolle spielen, eine große Bedeutung. Davon hängt auch der für die Großbanken schon im Hinblick auf ihre Besorgung der Geld- und Kreditgeschäfte des deutschen Auslandshandels so wichtige Kredit der deutschen Volkswirtschaft im Auslande ab. Aus diesem Grunde spricht die Deutsche Bank in ihrem Geschäftsbericht vom Jahre 1908 davon, daß „zwar die deutsche Volkswirtschaft auf gesunden Grundlagen beruhe, daß im Auslande aber allerdings die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands geflissentlich als trübe hingestellt wurden, und die ungeregelten Finanzverhältnisse im Reich wie in Preußen diesen Ausstreuungen nur zu häufig den Schein der Berechtigung verleihen würden“. Mit der von da ab einsetzenden Erhöhung der Steuereinnahmen und der wesentlichen Besserung der Staatsfinanzen ist auch ein allmählicher Umschwung in der Beurteilung des Standes der deutschen Volkswirtschaft eingetreten, der seine Wirkungen hinsichtlich der finanzpolitischen Stellung des deutschen Geld- und Kapitalmarktes zu äußern beginnt.

Der ungünstige Stand der Staatsfinanzen wirkt aber unmittelbar auf den Geldmarkt ein, was natürlich die Großbanken am ersten fühlen müssen. Mit gespannten Finanzverhältnissen ist jeweils auch eine starke In-

anspruchnahme der Reichsbank in Schatzscheinen verbunden. Die stark angeschwollenen Effektenposten verschlechtern den Stand der Reichsbank und damit ihrer Ausweise ganz erheblich und machen den Eindruck einer ungünstigen Lage des heimischen Geldmarktes. Vor der Reichsfinanzreform war der Betrag der Effekten der Reichsbank dauernd hoch und betrug zeitweise erheblich mehr als 200 Millionen. Daß das Reich ein hauptsächlich anderen Zwecken dienendes Institut so für seine damalige schlechte Finanzlage in Anspruch nahm, daß tatsächlich das ganze Stammkapital der Reichsbank nebst Reserven, das man in der Absicht, weiteren Kreisen der Volkswirtschaft Kredit gewähren zu können, erhöht hatte, für diesen Zweck herangezogen wurde, war ein ungesunder Zustand. Der Wiedereintritt desselben im Spätjahr 1913 und die Inanspruchnahme der Reichsbank bis Mitte 1914 zeitweise bis zu 300 Millionen durch das Reich macht sich zwar wegen des jetzigen durch den Rückgang der Konjunktur herbeigeführten liquiden Statuts derselben weniger geltend. Es sollte aber doch diese nicht bestimmungsgemäße, nur in Notfällen berechtigte Verwendung solcher sogar über die Eigenkapitalien der Zentralnotenbank hinausgehenden Beträge die Schaffung eines Reichsbetriebsfonds, den Heiligenstadt in Höhe von 300 Mill. befürwortet hat [1]), nahelegen.

In einer noch viel intensiveren Weise wirkt weiter der Stand der Staatsfinanzen auf das gesamte Wirtschaftsleben und damit auf die Großbanken als dessen Wiederspiegel ein durch die davon abhängende Möglichkeit der Erteilung von Staatsaufträgen, besonders durch das Reich und Preußen. Bei dem einerseits durch den ständig wachsenden Staatshaushalt sich vermehrenden Eigenverbrauch des Staates und andererseits fortwährend steigenden Anteil der staatlichen Wirtschaftstätigkeit an der Gesamtwirtschaft spielen diese Aufträge eine immer größere Rolle und werden zu einem notwendigen Bestandteil für die

---

[1]) Heiligenstadt, Der Deutsche Kapitalmarkt. 1907. S. 90 und 91.

Industrie, auf den sie sich eingerichtet hat und worauf sie angewiesen ist. Das Steigen und Fallen der regelmäßigen Staatseinnahmen hängt in erheblichem Maße von der Konjunktur ab. Deshalb sollten diese auch auf den Durchschnitt zwischen Hoch- und Niederkonjunktur gegründet sein, und der Überschuß der hochgehenden zum Ausgleich der niedergehenden Jahre dienen, in welch letzteren alsdann der Staat mit erhöhten Aufträgen wieder belebend eingreifen könnte. Hat aber der Staat wie vor der Reichsfinanzreform die Einnahmen nicht auf den richtigen Stand im Verhältnis zum Staatsbedarf gebracht, so daß er selbst bei an sich steigenden Einnahmen den Staatskredit in hohem Maße in Anspruch zu nehmen hat und knapp an laufenden Mitteln ist, so muß sich der auf den Staatskredit angewiesene Betrag des Staatsbedarfs in der alsdann folgenden Periode wirtschaftlichen Niedergangs in ganz ungesunder Weise steigern, wie dies 1908 der Fall war. Es nötigt dann zur Einschränkung der Staatsaufträge unter das Maß des durchschnittlichen Bedarfs und verstärkt damit die wirtschaftliche Kalamität anstatt des Gegenteils. Hierzu führt die Diskontogesellschaft in ihrem Geschäftsbericht für 1908 aus, daß „eine nachhaltige Besserung auf industriellem Gebiete indessen erst dann eintreten könne, wenn die Finanzverwaltung des Reiches und Preußens nach Durchführung der Reichsfinanzreform und der Bewilligung neuer Steuern in den Stand gesetzt sein würden, mit der Erteilung von Aufträgen wieder in dem Maße vorzugehen, wie es der Staatsbedarf erheische.“

Je mehr die Großbank selbst Unternehmer wird, und je mehr sie die kapitalwirtschaftliche Leitung eines Teiles der Produktion übernimmt, desto größere direkte Bedeutung gewinnen für sie die Staatsaufträge und sie wird auf dieselben für die hinter ihr stehende Industrie angewiesen.

---

2. Kapitel.

Die Großbank im Dienste der staatlichen Finanzverwaltung und der Staatspolitik.

Wenn wir die Gesamtheit der gegenseitigen Beziehungen zwischen Staat und Großbank betrachten, bemerken wir eine Verschiedenartigkeit einander durchkreuzender und teilweise im Widerspruch miteinander stehender Verhältnisse. Als dem Staat angehörende Privatwirtschaft sollte das Verhältnis einfach das des Unterstehens sein; in gewisser Hinsicht aber kann von einer Unterordnung nicht die Rede sein. Keinem anderen Teil des Ganzen, keinen anderen Staatsangehörigen gegenüber befindet sich der Staat in dem gleichen, aus der Natur der Dinge sich ergebenden Verhältnis wie gegenüber den Banken, wenn sie zu erheblicher Größe gediehen sind. Großunternehmungen anderer Art werden oft zu einer solchen Macht, daß sie dem Staat gegenübertreten, dieser aber jederzeit ohne sich Schaden zu tun, den Kampf mit ihnen beginnen kann. Nur bei großen Banken und dem Staat der heutigen Zeit mit seinen vielseitigen Aufgaben und daraus sich ergebenden Kapitalansprüchen besteht ein Verhältnis gegenseitiger Abhängigkeit. Je nach der Ordnung des Staatsgefüges und der Art und Dringlichkeit des jeweiligen Staatsbedarfs ist dieses Verhältnis schon zu dem der reinen einseitigen Abhängigkeit des Staates von den Banken und Bankiers geworden. Erzählt doch die Geschichte von Bankiers, die Fürsten wurden und Throne bestiegen. Auch in finanziell bestgeordneten Staaten ergibt sich gelegentlich und wenn auch manchmal erst nach längeren Zwischenräumen der Augenblick, wo der Staat der großen Banken wirklich bedarf und ihre Hülfe dementsprechend bezahlen muß. Dieser Moment darf nie außeracht gelassen werden. Es muß sich der Staat deshalb innerhalb seines Gebietes eine seinem Herrscherbereich unterstehende, selbst in Notfällen nicht versagende Kreditquelle für seinen Staatsbedarf zu erhalten suchen. Sein

Interesse an einer gutfunktionierenden, die Gelder der Allgemeinheit ihm nötigenfalls zur Verfügung stellenden Kreditanstalt und Kreditorganisation muß bei Beurteilung der praktischen Bedeutung aller Reformvorschläge halber oder ganzer Verstaatlichung im Auge behalten werden.

Mit der Erweiterung der Staatsaufgaben steigt hauptsächlich infolge der erhöhten staatlichen Wirtschaftstätigkeit auch immermehr der für dauernde Anlagen erforderliche, nicht aus Steuern befriedigt werden könnende Anleihebedarf des Staates. Dadurch gewinnt dieser ein erhöhtes Interesse an den großen Instituten als organisierter Zusammenfassung des Kreditbankwesens und der Kapitalkraft des hinter ihnen stehenden Publikums; sie allein können diesen ständig steigenden Ansprüchen genügen. Daraus ergibt sich aber auch die Möglichkeit der Einwirkung der Großbanken und zwar mit intensiverer Vereinheitlichung des Kreditbankwesens in erhöhter Weise auf die Regierung. Auch selbst bei stärkerer Ausbildung einer eigenen Organisation zum Absatz der Staatspapiere etwa in Anlehnung an das Beispiel Frankreichs, welches durch Steuereinnehmer seine Rente hauptsächlich unterbringt, oder Österreichs in seinen Postsparkassen durch schon vorhandene weitverzweigte Behörden wird das Reich und Preußen der das Kreditbankwesen leitenden Großbanken nicht entbehren können, weil die Kreditbanken durch die Ratserteilung auf die Art der Anlage eines großen Teils des Publikums einzuwirken in der Lage sind. Ein Teil der Kundschaft wird den Großbanken immer treu bleiben; sie führen auch immer die erstklassigste und seriöseste Placirung herbei; in ihren Händen bilden solche Anleihen kein Spekulationsobjekt. Selbst bei der großen Begeisterung und allgemeinen Opferwilligkeit im Jahre 1870 gelang es dem Norddeutschen Bund, der die guten Dienste der Banken von der Hand zu weisen glaubte, nicht, eine Anleihe von 100 Millionen Taler bei 5 % Verzinsung zu einem Kurse von 88 % vollständig unterzubringen. Nur 68 Millionen

wurden gezeichnet. An freiwilligen Beiträgen zu den Kriegskosten, die der Fiskus gegen gute Zinsen entgegenzunehmen nicht bereit erklärte, gingen sogar nur 394 Taler und 13 Silbergroschen ein.[1])

Während der Zeiten des niedrigen Zinsfußes und der starken Geldflüssigkeit hat man die Aufnahme von Staatsanleihen, die auch meistens erhebliche Staatsaufträge für die nicht stark beschäftigte Industrie brachten, von Seiten der Kreditbanken sehr begrüßt und die Regierungen geradezu hierzu angespornt, schon mit Rücksicht auf die dadurch jeweils entstandenen sicheren und glatten Gewinne. Mit der infolge der Expansion des deutschen Wirtschaftslebens eingetretenen Kapitalknappheit sucht man die gegenteilige Einwirkung auszuüben zu einer Beschränkung der Inanspruchsnahme des Staatskredits. Die entstandene Schwierigkeit der Unterbringung größerer Staatsanleihen hat sogar dazu geführt, die Übernahme von Anleihen in Zeiten der Geldanspannung als eine patriotische Tat anzusehen, wie die im Jahre 1900 erfolgte Übernahme von 200 Millionen deutscher Reichsanleihe und Preußischer Konsols durch die Deutsche Bank.

Ein Staat mit nicht sehr geordneten Staatswesen und schlechten Staatsfinanzen wird sich die Bedingungen einer Anleihe weitgehendst vorschreiben lassen müssen, die alsdann Wuchergeschäften manchmal ziemlich ähnlich sehen. Ein solcher Staat, der jeweils auf die Suche nach Geld gehen muß, wird in seinen Handlungen und seinem ganzen Verhalten von den Finanzmächten abhängig. Bei einem günstigen Zustande des Staatswesens und auch der Staatsfinanzen im allgemeinen wie in Deutschland werden die Großbanken genötigt sein, wenn auch manchmal mit saurer Miene öfters sogar ohne Gewinn Staatsanleihen besonders die des Reichs und Preußens aufzunehmen. Denn sie können sich dem schon mit Rücksicht auf ihr Prestige und den Einfluß nicht entziehen, den sie dadurch zu ihren Gunsten ausüben, indem sie

---

[1]) Biermer, Die finanzielle Mobilmachung S. 13.

sich die Regierung verpflichten. Diese immerhin ziemliche Bereitwilligkeit der Großbanken zur Aufnahme der Staatsanleihen hat jedenfalls die Reichsregierung, um den Banken ein Entgegenkommen zu zeigen, zu der dringend erforderlich gewesenen Revision des Börsengesetzes veranlaßt und hat sie aller Wahrscheinlichkeit nach auch von einer von verschiedenen Seiten, besonders auch von wissenschaftlicher, verlangten hemmenden und beschränkenden Gesetzgebung auf dem Gebiete des Kreditbankwesens zurückgehalten.[1]) Auch könnte eine Weigerung sämtlicher Großbanken der Aufnahme einer Anleihe und zwar besonders, wenn sie durchaus notwendig ist, zur Aufsuchung einer anderen Quelle und zum Entgehen dieses zu anderen Zeiten wieder reichliche Gewinne bringenden Geschäftszweiges führen.

Die Rolle, die die Großbanken auf dem Gebiete des öffentlichen Kredits für die deutschen Staaten spielen, läßt sich aus den Veröffentlichungen der Bankbilanzen am besten ersehen. Es ergibt darüber die umseitige Aufstellung des Bestandes der 91 Kreditbanken, die ihre Zwischenbilanzen veröffentlichen und die auch in Hinsicht des Kapitals den größten Teil der Kreditaktienbanken umfassen, an heimischen Staatspapieren während der ersten 4 Bilanztage im Jahre 1913 und der Vergleich der einzelnen Bankenkategorien hinsichtlich Anteilnahme hieran schon ein für sich sprechendes Bild. Nicht mit der Höhe des Aktienkapitals sondern mit der größeren Bedeutung der Bank wächst auch der Betrag der von derselben besessenen heimischen Staatspapiere. Die 8 Berliner Groß- bezw. große Banken haben weit mehr — einmal sogar über das Doppelte — der übrigen 83 Banken an deutschen Staatspapieren. Unter den Berliner Groß- bezw. großen Banken tritt aber wieder die Deutsche Bank in überragender Weise hervor, indem sie erheblich mehr als diese 7 zusammengenommen an heimischen

[1]) vgl. Rießer a. a. O. S. 460: „Bei Beginn der Bankenquete ließ der Reichskanzler ausdrücklich durch den Unterstaatssekretär Wermuth erklären, daß eine Trennung zwischen reinen Depositenbanken und gemischten Banken nicht beabsichtigt sei.“

Staatspapieren unter ihren Wertpapieren hat. Nicht inbegriffen in diesen Zahlen sind die unverzinslichen Schatzanweisungen des Reiches und der Bundesstaaten, weil sie in den Zwischenbilanzen nicht gesondert aufgeführt, sondern unter die Wechsel aufgenommen sind. Bei der Deutschen Bank müssen sie Ende 1912 ungefähr 35 Millionen betragen haben. Ebenfalls nicht unerhebliche Summen von deutschen Staatspapieren waren zweifellos auch in den Konsortialkonten enthalten, aber weil nicht gesondert angegeben, nicht zu erkennen. Die Deutsche Bank hat Ende 1912 ihren gesamten Bestand an deutschen Staatsanleihen und Schatzanweisungen auf den verschiedenen Konten auf 136,8 Millionen Mark angegeben.[1])

Bestand an heimischen Staatspapieren der 91. Zweimonatsbilanz veröffentlichenden deutschen Kreditbanken an den 4 ersten Bilanztagen des Jahres 1913 (in Millionen Mark)

	91 Banken	8 Berliner Groß- bezw. große Banken	Dieselben ohne Deutsche Bank	Deutsche Bank	91 Banken ohne Deutsche Bank
28. Februar	277.9	157	76.5	80.5	197.4
30. April	326.3	208.4	77.1	131.3	195
30. Juni	324.9	208.4	80.9	127.5	197.4
30. August	362.6	227.6	92.6	135	227.6

83 Banken ohne sämtl. Berliner Groß- bezw. große Banken.

28. Februar	120.9
30. April	117.9
30. Juni	116.5
30. August	135

Die Inanspruchnahme der Großbanken zur Unterbringung von Anleihen muß für das Reich im Kriegsfall eine erhöhte Bedeutung gewinnen, und es wird gerade dann ein geschlossenes Zusammengehen von Reichsregierung, Reichsbank und Großbank unerläßlich sein schon aus dem Interesse an der gegenseitigen Unter-

[1]) Geschäftsbericht der Deutschen Bank für das Jahr 1912.

stützung. Dieses Zusammenwirken muß sich in allererster Linie auf die Beeinflussung des Geldmarktes erstrecken, welche selbstverständlich durch die fortschreitende Vereinheitlichung des Kreditbankwesens leichter möglich gemacht wird. Einheitliche Direktiven müssen alsdann das ganze sofort eintretende Zahlungssystem mit Ablieferung allen Goldes seitens der Banken und der Staatskassen an die Reichsbank regeln, jede Inanspruchnahme der Reichsbank oder womöglich deren Erschütterung durch Abhebung von Goldbeträgen verhindern[1]) und zu erreichen suchen, daß nur nicht zu umgehende Zahlungen von Gold an das Ausland geleistet werden. Es ist anzunehmen, daß infolge der in den letzten Jahren durch die ziemlich zahlreich entstandene Literatur eingehend behandelten Frage der finanziellen Kriegsrüstung, Mobilmachung und Kriegsführung in dieser Hinsicht gründliche Vorbereitungen getroffen worden sind. Unter den verschiedenen hierzu gemachten Vorschlägen dürfte besonders der von Rießer von großer praktischer Bedeutung sein, daß alsdann die Leiter der Großbanken und der großen Bankhäuser der Leitung des Reichschatzamtes und der Reichsbank als finanzieller Generalstab[2]) zur Seite gestellt werden sollen, und daß dieser schon am besten in Friedenszeiten periodisch zu berufen wäre. Das mit fast dem ganzen deutschen Wirtschaftsleben in Beziehung stehende deutsche Kreditbankwesen könnte alsdann wiederum mit der Reichsbank ein einheitliches Verhalten aller Unternehmungen, möglichste gegenseitige Unterstützung und damit Verhinderung der Erschütterung des Kreditgebäudes, weiter aber gleichzeitig auch noch Verhütung unsinniger Thesaurirung herbeiführen. In letzter Linie würden ja auch die an der Spitze stehenden Großbanken ihren unentbehrlichen Rückhalt an der Reichsbank finden.[3]) Durch die entsprechende Vorbereitung und dadurch Ermöglichung

---

1) Biermer a. a. O. S. 36.
2) Rießer a. a. O. S. 23.
3) Biermer a. a. O. S. 36.

eines einigen Zusammengehens der ganzen deutschen Wirtschaft ließen sich auch alle doch immer Schaden bringenden Zwangsmaßnahmen wie Suspendierung der Barzahlungen der Reichsbank, Zwangskurs von Papiergeld, Moratorien usw. vermeiden.

Nicht nur die Befriedigung der eigenen Anleihebedürfnisse sondern auch die fremder Staaten und selbst des Finanzbedarfs der Industrie durch Herausbringen von Wertpapieren durch die Großbanken berührt das Interesse der Reichsregierung und Preußens, da dadurch die Unterbringsmöglichkeit ihrer Anleihen nicht beeinträchtigt werden darf, und ihr Bedarf zunächst gedeckt werden muß. Aber auch aus politischen Gründen und gerade mit Rücksicht auf die oben erwähnte finanzielle Kriegsrüstung hat es für sie eine große Bedeutung, welche ausländischen Emissionen herausgebracht und welchen ausländischen Staaten Kredit gewährt wird. Das Reich kann nicht dulden, daß einem feindlichen oder mit einer gegen uns gerichteten Kombination in Verbindung stehenden Staate Kredit gegeben wird. [1])

Im Interesse der Kriegsrüstung dürfte auch ein Bestand an Staatspapieren neutraler Staaten liegen, die im Ernstfall von den Deutschen Besitzern veräußert werden können behufs Erwerb deutscher Kriegsanleihen an deren Stelle. Eine Veräußerung bei uns aufgenommener Anleihen eines Gegners, z. B. Rußlands bei einem mit dem Zweibund bezw. Tripleentente ausgebrochenen Krieg in dessen Lande oder in Frankreich wird sich kaum oder nur mit großem Verlust, jedenfalls nicht die Herausziehung des Erlöses als Gold bewerkstelligen lassen. Denn vor dem Abfluß wird sich der betreffende Staat, besonders Rußland schon schützen.

Das Übermaß ausländischer Emissionen müßte der Staat bekämpfen nicht nur mit Rücksicht auf seinen eigenen Kapitalmarkt, sondern auch wegen seines Inter-

[1]) Biermer a. a. O. S. 11: „Nicht gut ist es, wenn wir unser Kapital in Staaten investieren, mit denen wir in kriegerische Verwicklung kommen können."

esses, daß der heimischen Wirtschaft nicht zu viel Kapital entzogen werde.

Die notwendige Stellungsnahme der Reichsregierung gegenüber den Emissionen ausländischer Staatsanleihen führt weiter zur Tatsache der außerordentlichen Bedeutung derselben als positives Hilfsmittel der ausländischen Politik, und zwar sowohl zur Aufrechterhaltung bisheriger Bündnispolitik als auch zur Erlangung politischen Einflusses, ja sogar zur Vorbereitung und Durchführung politischer Eroberungen. Diese Förderung und Unterstützung der auswärtigen Politik durch die in den Großbanken konzentrierte und hinter diesen in ihrer Kundschaft stehende Kapitalkraft Deutschlands erfolgt aber nicht nur durch die hinsichtlich der ausländischen Anleihen von den Großbanken befolgte Politik, sondern überhaupt durch ihre großen Auslandgeschäfte, besonders auch gerade durch die ausländischen Unternehmungen, Tochterbanken und Tochtergesellschaften derselben.[1]) In sehr vielen Fällen sind aber die Auslandemissionen nur ein Teil größerer Auslandsgeschäfte und stehen mit diesen in engstem Zusammenhange. Es müssen die Auslandsgeschäfte der Großbanken im Interesse der deutschen Wirtschaft und im nationalen Interesse erfolgen, wofür ihnen auch der Schutz des Reiches zur Seite steht. Das muß zu einem hinsichtlich des Auslandes stattfindenden gegenseitigen und planvollen Zusammenarbeiten zwischen Reichsregierung und Großbank führen.

Mit je weniger Gebilden und mit je vereinheitlichterem Kreditbankwesen es die auswärtige Politik zu tun hat, desto bessere Erfolge können erzielt werden. Bei vielen einzelnen Banken sind vorherrschend zu sehr einseitige und auf den nächstliegenden Privaterwerb gerichtete, bei den Großbanken mehr die Gesamtinteressen und zwar je größer, desto ausgeprägter. Was zunächst die

---

[1]) z. B. die deutschen Auslandsbanken und die Filialen der Großbanken im Auslande, wie die in Konstantinopel, um für die Auslandsanleihen und Auslandsgeschäfte direkte Vorbereitung und Beziehungen am Platze zu haben.

Unterbringung von ausländischen Anleihen im Interesse der auswärtigen Politik betrifft, so ist es wichtig, daß die auswärtige Politik darüber gebieten kann, daß kein Versagen eintritt, da sie gerade alsdann bedeutende Erfolge erzielen kann, wenn die Unterbringung solcher Anleihen infolge schwieriger, politischer oder wirtschaftlicher Zeitumstände schwer fällt.[1]) Das kann nur ein jederzeit über große Mittel gebietendes, weil sich nie ganz verausgebendes Großbankentum. Durch die Aufnahme ausländischer Anleihen hat gerade in den letzten Jahren die Politik der Bündnisse und Freundschaften mit verschiedenen Ländern entschiedene Förderungen erfahren und erhebliche Erfolge errungen, wobei nur an die Anleihen Österreichs-Ungarns, der Türkei und Rumäniens erinnert zu werden braucht.

Auch abgesehen hiervon ist die auswärtige Politik auf die finanzielle Mitwirkung der Großbanken angewiesen. In der Art der auswärtigen Politik hat sich eine erhebliche Umwandlung vollzogen. Einerseits fördert und ermöglicht sie das Vordringen der heimischen Kapitalwirtschaft; andererseits ist ihre Mitwirkung für sie ein Hauptmacht- und Kampfmittel geworden. Auch auf diesen Gebieten haben sich die Aufgaben der Staatstätigkeit besonders mit Rücksicht auf das Vorgehen der anderen europäischen Großmächte erweitert. Die Unterstützung des Handels lediglich als Sicherheitsschutz im Ausland reicht lange nicht mehr aus, vielmehr sucht der Staat dem Handel und der Industrie neue und lukrative Absatzgebiete zu verschaffen. Als Fortsetzung und Erhöhung

---

[1]) vgl. Rießer a. a. O. S. 434: „Endlich ist nicht zu vergessen, welche hervorragenden politischen Erfolge mit der Gewährung oder Versagung von Anleihen an auswärtige Staaten errungen worden sind und in welchem Grade die heimische Politik die Gestattung oder Verhinderung oder das Verbot der Emission oder der Lombardfähigkeit ausländischer Papiere zu politischen Zwecken, namentlich in solchen Momenten benutzen kann, wo der betreffende ausländische Staat auf die Gewährung — etwa infolge Verschließung oder Überfüllung auswärtiger Märkte — angewiesen ist, wo er also durch die Versagung oder Untersagung schwer geschädigt würde.

dieser Tätigkeit kommt die Herbeiführung der wirtschaftlichen Eroberung eines Landes, indem durch Erreichung der finanziellen Abhängigkeit die Konkurrenz anderer Länder friedlich und nicht gewaltsam beseitigt wird. Indem Weltpolitik und Welthandelspolitik immer mehr ineinanderfließen, wird aus der wirtschaftlichen Eroberung eines Landes zum Zwecke der Förderung des Außenhandels die wirtschaftliche Eroberung zur Vorbereitung der politischen, die womöglich gar nicht aus diesem äußerlichen Gewande heraustritt und dann als Interessensphäre und der Vorgang selbst als friedliche Durchdringung bezeichnet wird.

Bei diesem Vorgehen bedarf der Staat der Beihülfe der Privatwirtschaften schon aus dem Grunde, weil er selbst solche Tätigkeiten, die er daheim als Staatsbetrieb ausüben, im Ausland als Selbstunternehmer nicht ausführen kann. Notwendigerweise sind dabei immer verschiedene Handels- und Industriezweige beteiligt, weshalb auch hierbei die Leitung der auswärtigen Politik auf die solche hinter sich habenden Großbanken, die alsdann auch die notwendige Finanzierung besorgen, angewiesen ist und derselben zur Durchführung der kapitalistisch immer gewaltiger werdenden Aufgaben bedarf. Derartige Beispiele sind das Vorgehen Deutschlands von dem in Besitz genommenen Stützpunkt Kiautschau nach der chinesischen Provinz Schantung und das mit dem Bau der anatolischen und der Bagdadbahn einsetzende wirtschaftliche Vordringen Deutschlands in Kleinasien. In vielen Fällen erfolgt dieses Vorgehen allmählich zwar nach vorher wohl vorbereiteten aber zunächst nach außen möglichst wenig erkennbarem Plan, um Gegenmanöver von anderer Seite zu vermeiden. Sobald es in Augenschein tritt, muß es schon zu einer ziemlichen Durchführung gelangt sein. Bei dem Staate als Handelndem würde der Zweck des Handelns zu offenkundig sein. Zur Geheimhaltung seiner Pläne kann er sich nicht an viele wenden und findet auch aus diesem Grunde in der Großbank die hierzu geeignetste Privatwirtschaft, die, wenn

sie will, ihr Vorgehen selbst wieder und viel besser als Abgesandte des Staates maskieren kann. Weiter gehend wie Rießer, nach dem die politischen Vorpostengefechte auf finanziellem Boden geschlagen werden,[1]) kann man sagen, daß immer mehr sogar ein großer Teil der Hauptkämpfe sich auf diesem Gebiete abspielt und daß die eigentlichen politischen Kämpfe nur nebenher laufen und alsdann den Schlußeffekt bilden, besonders, wenn die Vorgänge sich zu einem nicht anders zu lösenden gordischen Knoten geschürzt haben.

Abgesehen von der Frage der Unterstützung seiner auswärtigen Politik hat der Staat heute an allen Großgeschäften der Großbanken ein Interesse. Diese großen Objekte und Transaktionen sind immer mehr so wichtige und in ihren Konsequenzen die gesamte Volkswirtschaft oder große Teile derselben treffende geworden, daß sie nicht ohne Verbindung mit der Reichsregierung gemacht werden können. Es muß in dieser Hinsicht ein ständiger Konnex bestehen. Denn die steigende Zusammenfassung der Aufgaben der Volkswirtschaft verlangt, daß keine Verzettelung, keine Durchkreuzung des einen Vorgehens durch ein anderes Vordringen stattfindet, daß auch nicht von zweien getrennt mit halben Mitteln der Anlauf genommen wird. Gerade aus diesem Gesichtspunkt heraus ist für das Reich, das eine Kontrolle über die die Allgemeinheit stark berührenden Geschäfte der Großbanken haben muß, von Wichtigkeit, daß es mit vereinheitlichten Kreditbanken zu tun hat. Auf alle Fälle ist, soweit das Ausland in Betracht kommt, das Auftreten der Großbanken ein im wesentlichen geschlossenes, und es stehen die Großbanken des einen Landes z. B. Frankreichs als geschlossene Masse denen des anderen z. B. Deutschlands gegenüber. In jedem Lande wird das Zusammengehen derselben mit der Staatsregierung besonders in Hinsicht der Auslandsemissionen und sonstigen Auslandsgeschäfte ein immer intensiveres und lückenloseres, sodaß man kurz davon spricht, daß z. B. Frankreich oder

---

[1]) Rießer a. a. O. S. 387.

Deutschland dem oder jenem Staate Geld gibt. Jedes solchem Verhalten nicht entsprechende Vorgehen von Banken, wie die Unterbringung einer Bulgarischen Anleihe im Jahre 1913 in Hamburg[1]) wird dementsprechend abfällig nicht nur im eigenen Lande, sondern mit Verwunderung und Schadenfreude auch im anderen beurteilt.

Das Zusammengehen und Zusammenhalten mit der Reichsregierung bei allen großen und allen das Ausland betreffenden Transaktionen und die Aufnahme der Staatsanleihen ist auch eine Ehrenpflicht der Großbanken, die das moralische Ansehen derselben vergrößert und bei ihrem auf das Vertrauen der Allgemeinheit basierenden Depositengeschäft auch seine für sie günstigen Wirkungen zeitigt. Gerade in solchem Verhalten zeigt die Großbank, daß bei ihr der reine Erwerbsstandpunkt nicht allein maßgebend ist, daß sie die durch die deutsche Volkswirtschaft und das deutsche Staatsganze gegebenen Gesichtspunkte berücksichtigt, daß sie vom reinen Erwerbsinstitut auf dem Wege zu einer gemeinnützigen Anstalt für die deutsche Gesamtwirtschaft ist. Wenn sich der Staat auf die Großbank für seine jederzeitigen Bedürfnisse verlassen kann, so wird die Regierung enger mit ihr verbunden und sie verleiht der Großbank umgekehrt noch einen besonderen Schutz, indem sie für dieselbe infolge ihres Zusammengehens mit ihr zum Sicherheitsfaktor wird. Außerdem kann die Reichsregierung in schwierigen Fällen auch noch direkte Hilfe durch die Reichsbank bieten, die in Folge der elastischen Gestaltung des Notprivilegs und der neuesten gesetzlichen Bestimmung, daß ihr im Notfall 120 des auf 360 Millionen anwachsenden Reichskriegsschatzes vorübergehend zur Erhöhung des Notenbetrags um 360 Millionen zur Verfügung gestellt werden können, allen Anforderungen gewachsen sein dürfte.[2]) Auch der Staat Preußen wird

---

[1]) Vielleicht lag aber auch eine heimliche Duldung oder sogar Zustimmung des Auswärtigen Amtes vor.

[2]) Reichsbankpräsident Koch, Bankarchiv 4. Jahrgang: „Die Reichsbank bildet die letzte Kreditquelle. Sie genügt jeder Steigerung der an sie herantretenden Geldbedürfnisse durch die elastische Ausdehnung ihrer Notenausgabe."

wohl jederzeit durch die Seehandlung zu solchem Verhalten fähig sein. Da die nachteiligen Folgen eines Sturzes einer zur Größe und Bedeutung der Deutschen Bank herangewachsenen Großbank für das ganze deutsche Wirtschaftleben ganz ungeheuere wären, so muß das Reich und Preußen diese Bank in einem solchen Falle, der übrigens bei der vorzüglichen Organisation durchaus nicht zu erwarten ist, halten. Man kann also davon sprechen, daß beide aufeinander angewiesen sind. Das Entgegenkommen gegenüber dem Staat verbindet beide und nötigt zum Eintreten des Ersteren für die in seinem Interesse handelnde Großbank, welcher dadurch eine Rückendekkung für ganz ernste Momente und ein Sicherheitsfaktor wird. Das gegenseitige Aufeinanderangewiesensein ergibt sich auch daraus, daß der Großbank in Momenten, wo sie dem Staate im Ausland oder Inland mit Kapitalhergabe helfen muß, gleichzeitig die momentane Geldbeschaffung bei der Reichsbank und eventuell bei der Seehandlung erleichtert werden muß. Der Staat hat ein hervorragendes Interesse an der Erhaltung der Unversehrtheit der Großbank sowohl im Interesse des Schutzes der einzelnen Depositen als auch im Interesse der Nichterschütterung unserer Gesamtwirtschaft. Mit dem Umsichgreifen der größten Großbank, mit der Ausdehnung derselben über ganz Deutschalnd verwächst das Interesse des Reiches mit ihr. In gewissem Sinne steht und fällt das Reich mit ihr, und es wäre eine Erschütterung derselben mit schweren Folgen für das Reich in seiner Stellung nach außen und innen verknüpft. Die Reichsregierung hat deshalb ein Interesse daran, daß die Großbank und speziell die Deutsche Bank nicht unvorbereitet von politischen Ereignissen betroffen wird, daß Erschütterungen durch politische Vorgänge, die man ohne Kenntnis von dem Gang der auswärtigen Politik nicht voraussehen und sich danach einrichten konnte, und durch Befürchtung von nur scheinbar ernstlichen politischen Verwicklungen verhindert werden. Deshalb hat sie die Leiter der Großbanken auf dem Laufenden, wenn auch nicht

des Ganges der auswärtigen Politik, so doch über die Ernstlichkeit politischer Vorgänge und über das voraussichtliche Eintreten politischer Ereignisse zu halten. Das ist wieder ein Moment, der die Leiter der Großbanken durch das ihnen entgegenzubringende Vertrauen über die Eigenschaft als Leiter von Privatinstituten hinaushebt.

Außer dem Gebiet des Auslandes, auf dem ein planmäßiges Zusammenarbeiten unbedingte Notwendigkeit ist, bedarf der Staat der Großbanken bei Durchführung mancher Aufgaben und zwar durch direkte oder indirekte Unterstützung, oder durch Zusammenwirken wie z. B. auf dem neuerdings so beliebten Wege der gemischten Gesellschaft. Zur Befriedigung mancher seiner Bedürfnisse hat der Staat eine leistungsfähige Privatindustrie dringend nötig. So war für das Reich das Entstehen einer technisch auf der Höhe der Zeit stehenden Schiffsbauindustrie erforderlich, um es in seiner Marine unabhängig vom Auslande zu machen. Bei der Entwicklung dieser Industrie, welche nicht sofort hohe Gewinne in Aussicht stellen konnte, sondern sich erst in längerer Zeit zu der notwendigen erstklassigen technischen Leistungsfähigkeit durchringen mußte und zur Erstellung der für den Großschiffbau benötigten großen Anlagen bedeutende Kapitalien bedurfte, haben verschiedene Großbanken wichtige Dienste geleistet. Gleichzeitig haben sie auch die großen Handelsschiffahrtsgesellschaften in ihrem nicht immer sehr leichten und mit manchen dividendenlosen Jahren verknüpften Emporkommen unterstützt und damit die zur Ergänzung der Kriegsschiffbauten in Hinsicht der Ausnützung der geschaffenen Anlagen erforderliche Versorgung der Schiffsbauindustrie mit Aufträgen auf große Handelsschiffe herbeigeführt.

Je wirtschaftlicher die Politik wird, desto mehr bedarf das Reich der Mitwirkung der Großbanken bei seinen Aktionen und destoweniger kann es vertragen, daß es von deren Geschäftspolitik durchkreuzt wird. Wenn die Reichsregierung und zwar nicht direkt bestimmte Pläne zur Durchführung bringen will, die wirtschaftliche Unter-

nehmen oder Großgeschäfte darstellen, so wendet sie sich am besten an alle oder an eine der Großbanken, die das Unternehmen nicht nur finanziert, sondern die kapitalwirtschaftliche Leitung übernimmt und die auszuführenden Arbeiten an die zu ihrem Konzern gehörenden Industrien vergibt.

Ein besonderes Zusammenarbeiten zwischen dem Reich und den Großbanken hat sich auf dem Gebiet der Kolonien ergeben, so bei der Errichtung der Diamantenregie, den Kolonialbahnen und Kolonialbanken. Allerneuesten Datums einer Zusammenarbeit ist der Versuch der Gründung eines Reichspetroleummonopols, bei welchem ein Zusammengehen sämtlicher Großbanken nicht erreicht werden konnte, vielmehr die Regierung sich an die Deutsche Bank deshalb allein halten mußte. Ohne im Gegensatz zu dem Charakter einer derartigen Schrift irgendwie in die Polemik des Tages einzugreifen, muß doch darauf hingewiesen werden, daß in dem sich offenbarenden Verhalten ein Ankämpfen privater Interessen gegen solche des Gemeinwohls und ganz besonders nach Berücksichtigung von Interessen einer ausländischen Financlique neben dem eigenen im Gegensatz zu den nationalen gefunden werden muß. Wenn auch das Verhalten der Parteien des Reichstages ein derartiges Vorgehen zu rechtfertigen scheint, so kann doch die hierbei hervorgetretene teilweise nicht national zu nennende Einseitigkeit zur Erreichung höherer Privatgewinne in seinen Nachwirkungen den Großbanken im Gegensatz zu der die Allgemeininteressen vertretenden Deutschen Bank moralisch und mit Rücksicht auf ihr Angewiesensein auf das Vertrauen der Allgemeinheit empfindlich schaden.[1])

---

[1]) Geschäftsbericht der Deutschen Bank vom Jahre 1912: „Wir haben im Laufe des Berichtjahres der Reichsregierung die gewünschte Mitwirkung bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfes zur Einführung eines deutschen Leuchtmonopols geleistet. Unsere Petroleumunternehmungen würden aus der Annahme des Gesetzentwurfes keine anderen Vorteile ziehen als jeder andere Leuchtölproduzent, nämlich die Erlangung eines von der Willkür einer ausländischen Gesellschaft befreiten deutschen Marktes; einen weitergehenden Vorteil haben wir niemals angestrebt."

Rießer bezeichnet als einen Vorteil „derart einheitlich geleiteter und mächtiger Banken und Bankgruppen, der Wirtschaft und Weltpolitik des deutschen Reiches, als einer ihrer kräftigsten Machtmittel dienstbar zu sein, so lange erstere hierzu geeignet sind, insofern als ihre Leiter sich dieser wichtigen Aufgabe, wie bisher, bewußt bleiben."[1]) Das Verlassen dieses Weges würde dem von verschiedenen Seiten besonders durch Anrufen des Gesetzgebers erfolgenden Ankämpfen gegen die Großbanken gut zu verwertenden Stoff geben.

Ein mehrfach erwähnter außerordentlich wichtiger Berührungspunkt sind die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Großbanken und der von staatlichen Beamten geleiteten Reichsbank. Dieses Verhältnis hat sich mit dem Wachsen der Kapitalmacht der Großbanken natürlich erheblich verschoben und zwar einerseits in Hinsicht des Grades der Abhängigkeit der Großbank von der Reichsbank, andererseits darin, daß die Großbank der Reichsbank einen Teil des Geschäftes wegnahm bezw. es umgestaltete.[2]) In normalen Zeiten bedarf die Großbank der Reichsbank nur als Girobank, es führt diese als Beauftragte die Aufträge der Großbanken aus, und es ist mit dem mit der Konzentration verbundenen Übergang des Hauptgeschäftes an die Großbanken und der teilweisen Ausschaltung des direkten Verkehrs zwischen Gewerbetreibenden und Reichsbank diese auf die Großbanken als Hauptauftraggeber hingewiesen. In ernsten Zeiten ist die Großbank mit den ihre Kapitalmacht bedingenden außerordentlich angewachsenen fremden Geldern in erhöhtem Maße auf die Reichsbank angewiesen.

---

[1]) Rießer a. a. O. S. 615.

[2]) vgl. Philippovich a. a. O. II. Band S. 190: „Den Großbanken steht in ganz eigentümlicher Stellung ein Institut gegenüber, das sich gegen sie wehren und gleichzeitig sie schützen soll. Die mächtig anwachsenden Aktienbanken machten mit Erfolg der Notenbank die alte Herrschaft auf dem Wechselmarkt streitig und drängten sie immer mehr auf den zweiten Platz; statt Kreditgeber für Handel und Industrie werden die Notenbanken allmählich Kreditinstitute für die großen Depositenbanken."

Zusammenfassend können wir sagen, daß das Verhältnis der Beziehungen ein gegenseitiges ist. In mancher Hinsicht besteht eine gewisse Abhängigkeit des Staates, in mancher ein Angewiesensein auf die Großbank. Umgekehrt aber ergibt sich in vieler Hinsicht für die Großbank das Bestreben, mit dem Staat in enge Fühlung zu treten, sich ihm unter zu ordnen, seinen besonderen Schutz zu genießen, ihm als ein selbständig handelndes Werkzeug zu dienen. Das Verhältnis ist ein anderes als zur Großindustrie, auf die der Staat fast in keiner Hinsicht angewiesen, die aber von seinen Aufträgen abhängig ist. Indem aber die Großbank selbst in steigendem Maße eigentlicher Selbstunternehmer der Großindustrie wird, ist sie für ihren Konzern stark an den Staatsaufträgen interessiert und dadurch in einem weiteren Punkte in einer tatsächlichen Abhängigkeit vom Staate.

So ziehen sich eine Reihe von Fäden von Staat zu Großbank herüber und hinüber, und es liegt im Wohl der Gesamtheit, wenn sie nicht unnötig gelockert werden.

Lebenslauf.

Am 25. Januar 1873 wurde ich Karl Klein als Sohn des verstorbenen Medizinalrats Heinrich Klein und seiner Gattin Gretchen geb. Schütz zu Weinheim (Baden) geboren. Ich bin evangelischer Religion und badischer Staatsangehöriger. Bis zum 9. Lebensjahr besuchte ich die Vorschule in Weinheim und Schwetzingen, vom Jahre 1882 ab die Höhere Bürgerschule in Schwetzingen und vom Jahre 1887 ab das Gymnasium in Mannheim, welches ich im Spätjahr 1901 verließ, um mich dem Universitätsstudium zu widmen.

Ich studierte Jurisprudenz und Staatswissenschaften. Im Jahre 1895 bestand ich das erste, im Jahre 1899 das zweite juristische Staatsexamen. Von 1899—1901 war ich Rechtsanwalt in Baden-Baden, von 1901—1909 in Mannheim. Dann übernahm ich eine Fabrik in Neu-Isenburg, in deren Besitz ich heute noch bin.

Dem verehrten Herrn Professor Dr. Skalweit, der mich ständig durch Anregungen bei meiner Arbeit sehr wesentlich förderte, spreche ich an dieser Stelle meinen ergebensten Dank aus.
